



Protokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 um 18:30 Uhr im Pfarrsaal, Hauptstr. 1, 53520 Schuld

Anwesend:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender, Revierförster Olaf Oldenburg als Experte

die Ratsmitglieder:

Arno Gebauer, Andreas Gillessen, René Haas, Frank Hoffmann, Dirk Hupperich, Waldemar Kaspers, Marc Lückenbach, Gerd Spitzley, Christoph Wurst

Entschuldigt fehlte(n):

Rüdiger Larscheid, Jürgen Nelles, Dieter Tschöpe

Protokollantin:

Katharina Kläsgen

Um 18:36 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden war. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie ca. 30 Bürger und Bürgerinnen.

Der Vorsitzende verkündet eine Änderung in der Tagesordnung: Der Tagesordnungspunkt 3 „Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Fischereipachtvertrags „Ahr, Schuld“ Lose 2 und 3“ wird in die Tagesordnung der anschließend stattfindenden nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung übernommen. Dafür wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt 3 die „Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung“ ergänzt.

TOP 1

Unterzeichnung der letzten öffentlichen Niederschrift

Die letzte öffentliche Niederschrift wurde schon vor der Sitzung vom Ortsbürgermeister und dem Schriftführer ohne Beanstandung unterzeichnet.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsbürgermeister erläutert den Sachverhalt rund um die Hebesatz-Erhöhung. Das Bundesfinanzministerium um Olaf Scholz hat im Jahr 2019 den Ländern das Angebot gemacht, 50% der kommunalen Liquiditätskredite abzulösen. An die Tilgung der Kredite hat es eine Beteiligung der Länder geknüpft. Im Dezember 2022 hat der rheinland-pfälzische Landtag den Gesetzesentwurf des

rheinland-pfälzischen Ministerrats über das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ verabschiedet. Das Land RLP übernimmt 3 Mrd. € an Altkrediten von hochverschuldeten Kommunen, sodass diese einen finanziellen Neustart haben und in Zukunft besser aufgestellt sind. Um die Reform der Kommunal Finanzen zu refinanzieren, schreibt das Land RLP Städten und Gemeinden vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf mindestens 465% zu setzen. Folgt eine Kommune dieser Vorschrift nicht, hat sie erhebliche finanzielle Nachteile (weniger Schlüsselzuweisungen, weniger Förderungen sowie weniger steuerfreie Umlagen) und riskiert sogar die Nicht-Genehmigung ihres Haushalts.

Angesichts dieser finanziellen Nachteile meint der Ortsbürgermeister, dass der Gemeinde Schuld momentan die Hände gebunden seien. Wenn die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt haben möchte, müsse sie ihre Grundsteuer B von 410% auf 465% erhöhen. Das bedeute für die Mieter und Hausbesitzer Mehrkosten ab 2023. Für ein Einfamilienhaus würden die Mehrkosten ca. 50€ im Jahr betragen. Andere Kommunen hätten beschlossen, ihren Hebesatz für die Grundsteuer B sogar auf 500% zu erhöhen, um finanziell noch besser dazustehen. Der Gemeinderat habe eine Erhöhung auf 500% intern diskutiert, dann aber entschieden, nur die Mindesthöhe von 465% mitzugehen, um die Bürger und Bürgerinnen nicht noch mehr zu belasten.

Neben dem neuen Hebesatz für die Grundsteuer B beschließt der Gemeinderat auch den Hebesatz für die Grundsteuer A Wald- und Wiesenflächen (320%), den Hebesatz für die Gewerbesteuer (401%) sowie die jährlichen Gebühren für die Hundesteuer (1. Hund 60€, 2. Hund 80€, jeder weitere Hund 130€; gefährliche Hunde: 1. Hund 400€, 2. Hund 600€, jeder weitere Hund 800€). Der Ortsbürgermeister führt aus, dass die letzte Erhöhung der Grundsteuer 2014 beschlossen wurde und die Steuern dann mindestens für die nächsten 2 Jahre konstant bleiben. Ab 2025 erfolgt dann die Umsetzung der Grundsteuerreform.

<i>Abstimmungsergebnis TOP 2:</i>	<i>10</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Hebesatz Grundsteuer A (320%)</i>	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

<i>Abstimmungsergebnis TOP 2:</i>	<i>9</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Hebesatz Grundsteuer B (465%)</i>	<i>1</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

<i>Abstimmungsergebnis TOP 2:</i>	<i>10</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Hebesatz Gewerbesteuer (401%)</i>	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

<i>Abstimmungsergebnis TOP 2:</i>	<i>10</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Hundesteuer</i>	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass im Zeitraum vom 01.10.2022-31.12.2022 insgesamt **23.841,70€** an Spenden auf das Bürgerfonds-Konto der Gemeinde Schuld eingezahlt wurden. Die Spenden teilen sich wie folgt auf: **3.685€** für das Dorfgemeinschaftshaus, **2.510€** für einen Kinderspielplatz, **50€** Instandsetzung der Schornkapelle, **17.596,70€** für kommunale Infrastruktur.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis TOP 3:

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

TOP 4.0

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag „Gewährung einer Zuwendung für klimaangepasstes Waldmanagement“

Der Revierförster Olaf Oldenburg stellt den Anwesenden den Sachverhalt des Bundesförderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im November 2022 dieses Förderprogramm erlassen, um Waldbesitzende dabei zu unterstützen, ihren Wald klimaresilient aufzustellen und ihn als wichtigen Kohlestoffspeicher zu erhalten. Die Förderung sieht vor, dass Antragsstellende eine Zuwendung von 100€ pro ha Waldfläche jährlich erhalten, wenn sie sich für 10 bzw. 20 Jahre verpflichten, die Förderkriterien in ihrem Wald umzusetzen. Die Gemeinde Schuld besitzt 276 ha Land, sodass sie bei einem Verpflichtungszeitraum von 10 Jahren mit einer Förderung von **276.000€** für klimaangepasstes Waldmanagement rechnen kann.

Olaf Oldenburg erläutert, dass der Wald heute schon viele Klimaschäden aufweist: Borkenkäferplage durch feuchtwarmes Klima, abgestorbene Bäume und vertrocknete Jungpflanzen durch extreme Hitze sowie Totholz durch orkanartige Windstärken. Auch die zunehmenden Starkregenereignisse belasten den Wald stark. Der Erhalt der Zuwendung setzt die Einhaltung von folgenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement voraus:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung): Etablierte Verjüngung zum Zeitpunkt der Einleitung der Endnutzung (Ernte) des Altbestandes, die mindestens 5 Jahre alt ist.
2. Pflanzen von standortheimischen und klimaresilienten Baumarten: Pflanzen von standortheimischen und klimaresilienten Baumarten, die wenig empfindlich auf klimatisch ausgelösten Stress und Extremwetter (Sturm, Trockenheit, Nass-Schnee) reagieren oder sich wieder schnell von den schädigenden Einflüssen erholen. Zu den Baumarten zählen in Schuld die Edelkastanie, die Eiche, die Buche, die Wildkirsche und die Elsbeere.
3. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien): Natürliche Abfolge von Pflanzen- & Waldgesellschaften zulassen, viel Totholz. Der natürliche Wiederherstellungsprozess des Waldes soll wirken können.
4. Erweiterung der Baumartendiversität durch Einbringung von Mischbaumarten: Geplantes Chaos im Wald zulassen.
5. Verzicht auf Kahlschläge: Fällen von absterbenden und toten Bäumen nur möglich, sofern hierbei 10% der Derbholzmasse als Totholz belassen werden. Die Anreicherung der Vielfalt des Totholzes (stehend, liegend, unterschiedliche Dimensionen) erhöht dabei die Biodiversität des Waldes. In Schuld wird diese Praxis seit 2017 angewendet.
6. Erhalt von mindestens 5 Habitatbäumen pro ha: Unter einem Habitatbaum versteht man einen lebenden oder toten Baum, der kleinräumige oder speziell abgegrenzte Lebensräume trägt, z.B. Flechten, Rindentaschen, Spechthöhlen, Hexenbesen, etc.

7. Neuanlage von Rückegassen mit einem Mindestabstand von 40m: In Schuld haben die Rückegassen im Wald, unbefestigte Fahrlinien zum Befahren bei Hiebsmaßnahmen, schon einen Abstand von 40m.
8. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel: Im Forst von Schuld wird schon auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide) verzichtet. Mittel, die zum Verbissschutz oder zur Behandlung von Wunden eingesetzt werden, zählen nicht zu den Pflanzenschutzmitteln und sind weiterhin erlaubt.
9. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung: Unter die Maßnahmen zur Wasserrückhaltung zählen Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, die Renaturierung sowie Förderung von stehenden und fließenden Gewässern sowie Feuchtgebieten und die Anlage von Feuerlöschteichen. Das Wasser soll über Rigolen und Mulden in der Fläche zurückgehalten werden.
10. Natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldfläche: In Schuld müsste auf einer Fläche von ca. 14 ha auf forstwirtschaftliche Eingriffe für mindestens 20 Jahre verzichtet werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind naturschutzfachlich notwendige Pflege- und Forstschutzmaßnahmen sowie notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen. In Schuld würde sich eine ca. 14 ha große Fläche in der Nähe des Campingplatzes anbieten, da durch die Steilhänge dort kaum forstwirtschaftliche Eingriffe stattfinden.

Olaf Oldenburg kommt zu folgendem abschließenden Fazit: Der Antrag für klimaangepasstes Waldmanagement sollte von der Gemeinde Schuld gestellt werden, da das klimaangepasste Waldmanagement die einzige Chance ist, dauerhaft CO₂ in den Wäldern zu binden, die Biodiversität im Wald zu schützen, den Bürgern und Bürgerinnen den Wald als Ort der Erholung zur Verfügung zu stellen und Rohholz bereitzustellen. Klimaangepasstes Waldmanagement ist eine zukunftsweisende Investition in die Umwelt bei geringem Mehraufwand, da gerade in Schuld Olaf Oldenburg als Revierförster viele Kriterien der Förderung schon heute umsetzt. Natürlich müssen zum Einhalten der Kriterien auch Investitionen getätigt werden. Diese können aber allein mit einem Teil der Fördermittel von **27.600€** jährlich getätigt werden. Zu Beginn des Förderprogramms wird dann eine schwarze Null im Forsthaushalt stehen, während in die Zukunft gerichtet ein deutlicher Gewinn verzeichnet werden sollte. Das Förderprogramm erhöht die Diversität in den Wäldern und kann bei zukünftigen Hochwasserereignissen durch den Wasserrückhalt einen positiven Effekt haben. Eine Folge der Maßnahmen wird sein, dass das Brennholz in Zukunft aufgrund des begrenzten Angebots teurer werden und auch der Jagdpachtvertrag angepasst werden muss, da nun die Bäume einen eindeutigen Vorrang vor dem Wild haben. Da Schuld aber einen vielfältigen Wald hat, sollten diese Auswirkungen nicht zu stark zu spüren sein.

Soll die Gemeinde Schuld einen Antrag auf das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ stellen?

Abstimmungsergebnis TOP 4:	10	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

TOP 5.0

Infos der Gemeindeverwaltung und Bürgerfragestunde

- Kommunale Infrastruktur I: „Domhof“-Brücke, Stützwand „Römerstraße“ und Wiederaufbau „Mühlenweg“ + „Brückenstraße“ -

Die Untere Wasserbehörde und die Obere Wasserbehörde haben der Gemeinde Schuld in einem Videocall-Termin eröffnet, dass die Genehmigungen für den Abriss und Neubau der „Domhof“-Brücke in hochwasserangepasster Form durch sind. Zeitnah können die Firmen mit den Arbeiten beginnen. Für die Errichtung der temporären Fußgängerbrücke brauche die Gemeinde keine Baugenehmigung. Ebenso ist die Planung der Stützwand „Römerstraße“ genehmigt. Der Wiederaufbau des „Mühlenwegs“ und der „Brückenstraß“ soll dann wie in der Präsentation der Ingenieurbüros vorgesehen in den einzelnen Bauphasen stattfinden.

- Kommunale Infrastruktur II: Glasfaserausbau, Erdkabel und neue Wasserleitung -

Die Westnetz und E.on bzw. Telekom sowie die SWB sind schon weit mit ihren Maßnahmen fortgeschritten. Die SWB baut eine neue Wassertransportleitung durch Schuld. Die Fa. Theisen übernimmt den Ausbau vom Fahrradweg bis zu den Angelteichen, die Fa. Otto den Ausbau von den Angelteichen bis zum Rest von Schuld. Herr Helm von Westnetz hat dem Ortsbürgermeister versichert, dass Westnetz plant, bis zum Ende des Jahres in ganz Schuld Erdkabel zu verlegen und die Dachständer dann ab 2024 zurückzubauen. Der Glasfaserausbau wird parallel zum Erdkabelausbau vorgenommen und soll – Stand jetzt – bis Ende September 2023 über die Bühne gehen. Es kann aber noch zu Verzögerungen kommen.

- Kommunale Infrastruktur III: Wiederaufbau „Ahrstraße“, „Martinsstraße“ und „Bahnhofstraße“ sowie Ausbau „Gartenstraße“ -

Der Wiederaufbau der Straßen „Ahrstraße“, „Martinsstraße“ und „Bahnhofstraße“ soll in diesem Jahr beginnen. Der Ausbau der „Gartenstraße“ verzögert sich noch, da sich die Gemeinde mit den Anliegern noch nicht einig ist, wie ausgebaut werden soll. In den nächsten Wochen soll eine weitere Anliegerversammlung stattfinden, um zu einem Konsens zu gelangen. Der Ortsbürgermeister appelliert an die Anlieger, bei ihren Entscheidungen eins zu bedenken: Früh oder später muss die „Gartenstraße“ ausgebaut werden. In der jetzigen Situation könnten die Anlieger viel Geld sparen. Denn wenn die „Gartenstraße“ nun nicht im Zuge des Maßnahmenkatalogs „Wiederaufbau“, sondern später ausgebaut wird, tragen die Anlieger die Kosten für den Ausbau zu 90%, die Gemeinde nur zu 10%.

Die Planungen im Ortskern befinden sich momentan in der juristischen Prüfung. Bevor hier irgend-etwas umgesetzt werden kann, muss das Ergebnis dieser Prüfung abgewartet werden. Nach Abschluss der Prüfung beabsichtigt die Gemeinde mit den AnliegerInnen über einen Flächenkauf oder Flächentausch in ein Gespräch zu gehen. Darüber hinaus wird auch die Öffentlichkeit in den weiteren Planungsschritten an der Planung aktiv beteiligt werden.

- Stellungnahme zum Vorwurf der mangelnden Kommunikation durch die Gemeinde -

Der Ortsbürgermeister erörtert seine Sichtweise auf einige Aussagen, die im Protokoll des letzten „Kompetenz-Teams-Treffen“ getätigt wurden.

1. Die Gemeinde wurde von Handwerkern auf der Walz kontaktiert, die ein großes Projekt im Frühjahr 2023 in Schuld ehrenamtlich unterstützen wollten. Der Ortsbürgermeister hat dieses Angebot abgelehnt, da es momentan einfach kein gemeinnütziges Projekt in Schuld gibt.
2. Zum Sachverhalt der Beleuchtung für die neue Bushaltestelle am „Römerweg“ kann festgehalten werden, dass es aufgrund von nicht geklärten Zuständigkeiten zu einer Verzögerung gekommen ist. Die Gemeinde hat sich aber mit Westnetz in Verbindung gesetzt und seit dieser Woche ist die Beleuchtung an der Bushaltestelle aktiv.

Die anwesenden Mitglieder des Kompetenz-Teams regen an, die Diskussion über das Protokoll sowie die Aufgaben der Kompetenz-Teams in die kommende Sitzung der Kompetenz-Teams zu verschieben, da die Dissonanzen intern geklärt werden sollten und die Anwesenden nur verwirren. Alle Bürger und Bürgerinnen von Schuld sind herzlich eingeladen, die nächste Kompetenz-Teams-Sitzung am kommenden Montag, den **30.01.23**, ab **18:30 Uhr**, im **Pfarrsaal** zu besuchen und sich in den einzelnen Teams zu engagieren.

- Status quo Projekt „Kalte Nahwärme“ -

Auf Nachfrage eines Bürgers, ob die Gemeinde Schuld das Projekt der „Kalten Nahwärme“ als nachhaltige Lösung für eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung von Schuld in Betracht zieht, entgegnet der Ortsbürgermeister, dass für eine grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates noch zu viele Fragen nicht geklärt sind. Auch nach den Infoveranstaltungen der Energieagentur RLP seien Fragen der Förderung, der Machbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und Kosten für jeden Haushalt ungeklärt. Ein Bürger stimmt zu, dass noch viele Fragen zu klären sind, appelliert aber an den Ortsgemeinderat, sich weiterhin mit dem Projekt der „Kalten Nahwärme“ und alternativen Optionen für eine nachhaltige Wärmeversorgung der Gemeinde zu beschäftigen. Aktuell habe man in der Gemeinde den Eindruck, dass das Thema keinem im Gemeinderat interessiere. Dabei sei die „Kalte Nahwärme“ eine Option, den Ort klimaneutral, effizient und wirtschaftlich mit Wärme im Winter und Kälte im Sommer zu versorgen. Natürlich müsse man noch mehr Zahlen haben, letztendlich die Kosten bei jedem Interessenten mit den örtlichen Gegebenheiten für sein Objekt berechnen und mit Experten reden. Aber nur wenn das Thema ernsthaft angegangen werde, könne man zu einem fundierten Urteil gelangen. Der Ortsbürgermeister stimmt den Ausführungen grundsätzlich zu, macht aber auch klar, dass eine Mitarbeit in der Einwohnerschaft aktiviert werden muss. Der Gemeinderat kann nicht zusätzlich auch noch das Projekt der „Kalten Nahwärme“ angehen. Er appelliert an die interessierten Bürger und Bürgerinnen, sich zusammenzuschließen, zu informieren und mit anderen Gemeinden auszutauschen. Damit das Projekt eine Chance habe, müsse eine AG oder ein Kompetenz-Team „Kalte Nahwärme Schuld“ gegründet werden, das den Gemeinderat informiert. Ohne diese „Kümmerer“ wird das Projekt vom Gemeinderat nicht verfolgt werden.

- Projekt Erneuerung „Domhof-Spielplatz“ -

Ein Bürger hat als Mitglied des Kompetenz-Teams „Bauen und Infrastruktur“ mit anderen UnterstützerInnen die Erneuerung des „Domhof-Spielplatzes“ geplant. Er hat dem Gemeinderat in einer nicht-öffentlichen Sitzung zwei Konzepte präsentiert. Der Gemeinderat hat sich für ein Konzept entschieden. Die Kosten für den Spielplatz werden zu 100% vom Rotary-Club getragen. Damit der Spielplatz in Auftrag gegeben werden kann, fehlt nur noch die Unterschrift der Ortsgemeinde unter den Auftrag. Diese soll zeitnah geleistet werden, sodass der Spielplatz in diesem Frühsommer erneuert werden sollte.

- Maifeierlichkeiten des Junggesellenvereins -

Ein Mitglied des Junggesellenvereins informiert die Anwesenden darüber, dass der Junggesellenverein rund um den 1. Mai dieses Jahr ein dreitägiges Fest auf einem Festplatz plant. Nun sucht der Junggesellenverein nach einem Platz. Der Ortsgemeinderat ist sich einig darüber, dass dieses Fest unterstützt werden muss. Der Ortsbürgermeister wird mit dem Junggesellenverein alle offenen Fragen klären und ggf. die Kommunikation mit Behörden/Firmen übernehmen.

- Kommunale Infrastruktur IV: Zukunft Objekt „Hauptstraße 16“ („Frischmarkt Thiesen“) -

Mitglieder des Ortsgemeinderats und der Verbandsgemeindeverwaltung haben am **Freitag**, den **03.02.23**, ein Gespräch beim Finanzministerium und Innenministerium RLP, in dem es um die Zukunft des Objektes „Hauptstraße 16“ („Frischemarkt Thiesen“) geht. Die Erbgemeinschaft

möchte der Gemeinde das Objekt gerne schenken, damit diese den Wiederaufbau mit den finanziellen Fördermitteln nach ihren Vorstellungen gestalten kann. Die Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP hat den Erwerb von flutbetroffenen Objekten durch eine Kommune ohne Verlust der Fördermittel nicht vorgesehen. Ob dies dennoch im Einzelfall möglich ist, soll auf dem Termin erörtert werden.

Die Sitzung endet um 21:00 Uhr.

Helmut Lussi
(Vorsitzender)

Katharina Kläsgen
(stellvertretende Protokollantin)